

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-122/2024

Datum: 04.04.2024

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Aktenzeichen       | I.2/gü                 |
| Fachbereich        | Fachbereich I          |
| Federführendes Amt | Allg. Finanzwirtschaft |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Haiger                        | 08.04.2024 | vorberatend     |
| Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus-schuss          | 24.04.2024 | vorberatend     |
| Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadt-entwicklung | 24.04.2024 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger      | 08.05.2024 | beschließend    |

## Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses Stadt Haiger und Stadtwerke Haiger

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verzicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für die Jahre 2021, 2022 und 2023.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Sachdarstellung:

Nach § 112 b Abs. 1 HGO besteht für Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 20.000 keine Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses.

Wie in der Vergangenheit werden die Abschlüsse der Stadt und der Stadtwerke der Jahre 2021, 2022 und 2023 entsprechend getrennt erstellt.

Für die Folgejahre ab 2024 erfolgt eine erneute Prüfung.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister